


<p>Markt Ruhmannsfelden Am Rathaus 1 94239 Ruhmannsfelden</p>		<p>Ruhmannsfelden, den 12.07.2021</p>
--	---	---------------------------------------

Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Straßen – und Wegegesetzes (BayStrWG)



Einziehung eines Teilstückes des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 1 „Unterer Leitenweg“

Ein ca. 76 Meter langes Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 1 „Unterer Leitenweg“ mit der FL.Nr. 341 der Gemarkung Ruhmannsfelden soll, aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls, an die Grenze der FL.Nrn. 320, 321, 322 der Gemarkung Ruhmannsfelden verlegt werden.

Der Marktgemeinderat von Ruhmannsfelden hat in seiner Sitzung vom 30.07.2020 beschlossen, nach Durchführung des notwendigen Verfahrens, den oben genannten Wegeabschnitt einzuziehen. Das einzuziehende Teilstück beginnt am öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 1 „Unterer Leitenweg“ bei FL.Nr. 323 und endet bei FL.Nr. 322 der Gemarkung Ruhmannsfelden. Das betroffene Teilstück ist aus dem beiliegenden Lageplan, anhand der blauen Markierung, ersichtlich.

Während der Bekanntmachungsfrist über die Absicht der Einziehung sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Die Einziehungsverfügung und der Lageplan können in der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, 94239 Ruhmannsfelden, Zimmer EG 06, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter 09929 9401 16.

Widmung des neu errichtenden Teilstückes als beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 32 „Unterer Leitenweg“

Der Marktgemeinderat von Ruhmannsfelden hat in seiner Sitzung vom 15.11.2018 beschlossen, das entlang der Grenze der Fl.Nrn. 320, 321, 322 je der Gemarkung Ruhmannsfelden neu errichtete Teilstück zu widmen.

Gem. Art. 53 Ziffer 2 BayStrWG wird dieses Teilstück als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

Das neu errichtete Teilstück hat eine Länge von 307 Meter und eine Breite von 1,50 Meter. Anfang des Teilstückes ist der öffentliche Feld- und Waldweg Nr. 1 „Unterer Leitenweg“ bei Fl.Nr. 322 der Gemarkung Ruhmannsfelden. Der beschränkt-öffentliche Weg Nr. 32 „Unterer Leitenweg“ endet nach ca. 307 Meter im Bereich der nordwestlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 320 der Gemarkung Ruhmannsfelden. Der Verlauf des neu gewidmeten Teilstückes kann der roten Markierung im beiliegenden Luftbild entnommen werden.

Die Unterhaltslast des neu gewidmeten Teilstückes des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 32 „Unterer Leitenweg“ liegt gem. Art. 54a Abs. 1 BayStrWG bei der Gemeinde.

Die Widmungsverfügung und der Lageplan können in der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, 94239 Ruhmannsfelden, Zimmer EG 06, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter 09929 9401 16.

Allgemeinen Dienststunden:

Mo.-Do. von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr

Ruhmannsfelden, den 12.07.2021



Werner Troiber
Erster Bürgermeister

<p>Markt Ruhmannsfelden Am Rathaus 1 94239 Ruhmannsfelden</p>		<p>Ruhmannsfelden, den 12.07.2021</p>
--	---	---------------------------------------

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

<p>Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau)</p>	
<p>Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 1 „Unterer Leitenweg“</p>	
<p>Beschreibung des Anfangpunktes (z.B. km)</p> <p>Bei Fl.Nr. 323</p>	<p>Beschreibung des Endpunktes (z.B. km)</p> <p>bei Ende Fl.Nr. 322</p>
<p>Gemeinde</p> <p>Markt Ruhmannsfelden</p>	<p>Landkreis</p> <p>Regen</p>

2. Verfügung

<p>2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete wird/wurde</p>	<p><input type="checkbox"/> neugebaute</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> bestehende</p>	<p style="text-align: right;">Straße</p>
<p><input type="checkbox"/> gewidmet</p>	<p><input type="checkbox"/> aufgestuft</p>	<p><input type="checkbox"/> abgestuft</p>	
<p>zur</p> <p><input type="checkbox"/> Kreisstraße</p> <p><input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße</p> <p><input type="checkbox"/> Ortsstraße</p>		<p>zum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg</p> <p><input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg</p> <p><input type="checkbox"/> Eigentümerweg</p>	
<p><input type="checkbox"/> eingezogen</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> teilweise eingezogen</p>		
<p>2.2 Widmungsbeschränkungen</p> <p>keine</p>			

3.Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

Diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden, siehe Ar. 54 Abs. 1 Nr. 1 BayStrWG.

4.Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Tag der Verkehrsübergabe	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Tag der Sperrung	
Am Tag nach der Bekanntmachung	<input checked="" type="checkbox"/>

5.Sonstiges

- 5.1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

Die Straße wird aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls teilweise eingezogen gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

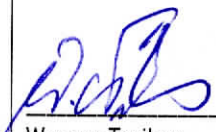
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nr.)

VG Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, 94239 Ruhmannsfelden, EG 06, Bauamt

in der Zeit von - bis

13.07.2021 - 16.08.2021

Unterschrift



Werner Troiber
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweise

Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel

ausgehängt am

12.07.2021

abgenommen am

Für die Richtigkeit

Datum, Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Markt Ruhmannsfelden) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Lageplan

Datum: 07.07.2021


Gemarkung(en): Ruhmannsfelden (5737), Zaberfeld (5739)



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



0 20 40 m
Maßstab = 1 : 1000

<p>Markt Ruhmannsfelden Am Rathaus 1 94239 Ruhmannsfelden</p>		<p>Ruhmannsfelden, den 12.07.2021</p>
--	---	---------------------------------------

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

- Verfügung
 Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Landw.Nutzfläche – neues Teilstück aufgrund Wegeverlegung „Unterer Leitenweg“	
Beschreibung des Anfangpunktes (z.B. km) Bei Fl.Nr. 323	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) bei Ende Fl.Nr. 322
Gemeinde Markt Ruhmannsfelden	Landkreis Regen

2. Verfügung

2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete wird/wurde	<input checked="" type="checkbox"/> neugebaute	<input type="checkbox"/> bestehende	Straße
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft	
zur	<input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße <input type="checkbox"/> Ortsstraße	zum	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg <input checked="" type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg <input type="checkbox"/> Eigentümerweg
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen		
2.2 Widmungsbeschränkungen keine			

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

Gem. Art. 54a Abs. 1 BayStrWG ist Straßenbaulastträger die Gemeinde.

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Tag der Verkehrsübergabe	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Tag der Sperrung	
Am Tag nach der Bekanntmachung	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Sonstiges

- 5.1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

Im Zuge der Wegeverlegung aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nr.)

VG Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, 94239 Ruhmannsfelden, EG 06, Bauamt

in der Zeit von – bis

13.07.2021 – 16.08.2021

Unterschrift



Werner Troiber
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel

ausgehängt am

12.07.2021

abgenommen am

Für die Richtigkeit

Datum, Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Markt Ruhmannsfelden) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

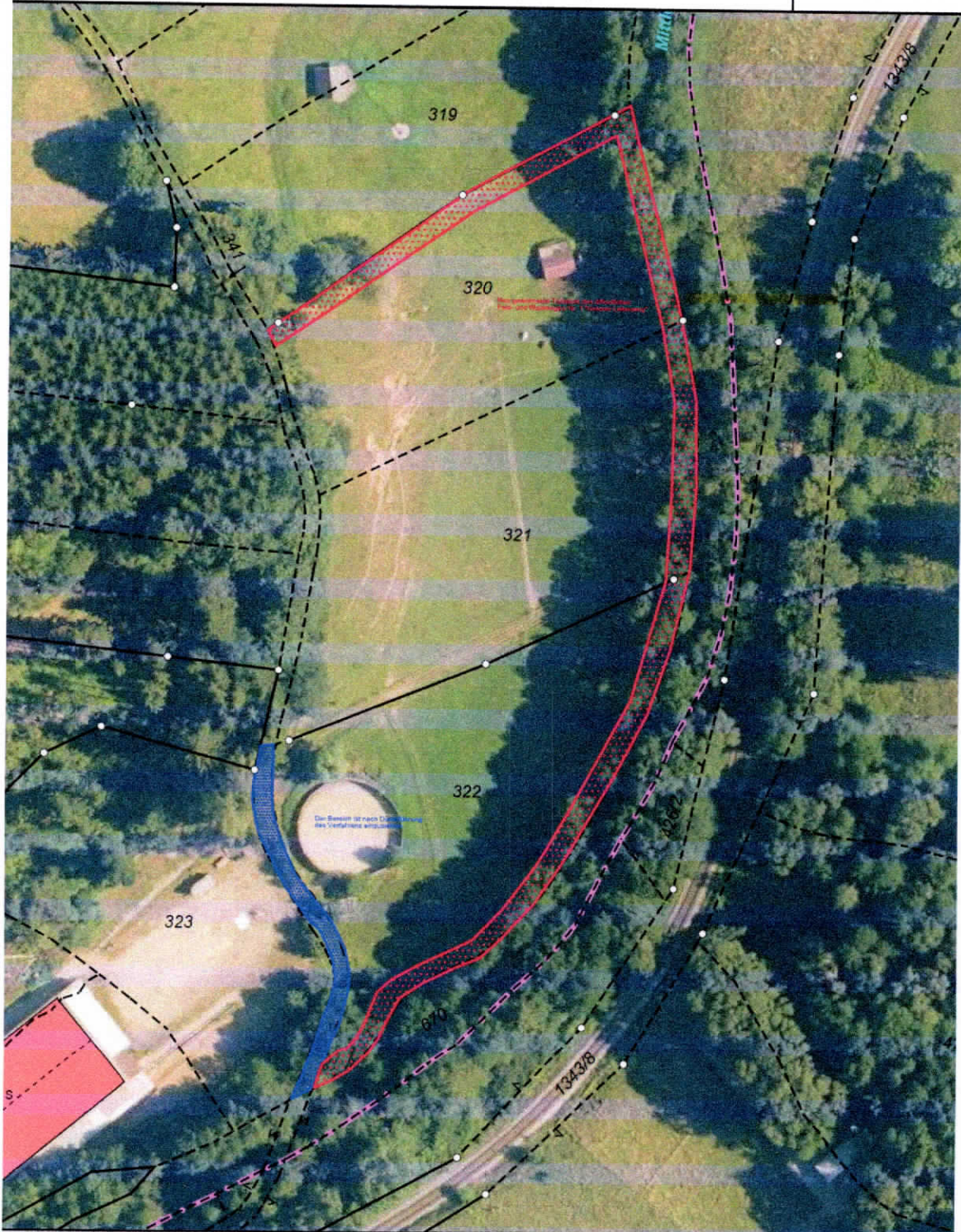
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Lageplan

Datum: 07.07.2021

Gemarkung(en): Ruhmannsfelden (5737), Zaberfeld (5739)



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



0 20 40 m
Maßstab = 1 : 1000